

**9. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Estenfeld
vom 29.11.2016**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 7. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1 Änderung

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,97 € pro cbm entnommenes Wasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 8. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 20.11.2013 außer Kraft.

Estenfeld, den 29.11.2016

GEMEINDE ESTENFELD

R. Schraud

Rosalinde Schraud,
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 29.11.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.11.2016 angebracht und am 15.12.2016 wieder entfernt.

Estenfeld, den 16.12.2016

R. Schraud

Rosalinde Schraud,
1. Bürgermeisterin

